

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 465

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 30. Oktober 2017, 19.00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	35/36 Personen des Einwohnerrates 6 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Sylvie Anderrüti, Eva Keller, Andreas Moldovanyi (anwesend ab 19:05 Uhr), Patrick Ritschard, Fabian Thomi Gemeinderat: GP Stephan Burgunder
Vorsitz	Emil Job
Protokoll	Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. Überführung der Grossgemeinschafts-Antenne (GGA) Kopfstation in eine Genossenschaft 3078
 2. Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Hochwasserschutz in Pratteln“ 3058
 3. Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Ludothek“ 3072
 4. ~~Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Jugendfeuerwehr in Pratteln“~~ 3073
 5. ~~Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“~~ 3075
 6. Postulat der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen, betreffend „Beschattung versiegelter Flächen in Pratteln“ 3077
 7. Fragestunde (nach der Pause)
-

Begrüssung

Emil Job: Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich begrüsse sie heute zur 465. Sitzung des Einwohnerrates. Besonders begrüsse ich den neuen Einwohnerrat Sebastian Enders, der für Philipp Doppler nachgerückt ist.

Apell

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- Aufgrund einer falschen Jahresangabe im Hinweissfeld der Traktandenliste wurde ein Mail vom Sekretariat an alle Gemeinderäte und Einwohnerräte verschickt.
- Die Beantwortung der Postulate Nr. 2976 der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Schaffung von öffentlichen Wertstoffsammelstellen“ und Nr. 3011 der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Kein Schmutzwasser ins Gewässer“, verzögern sich aufgrund vertiefter Abklärungen.
- Die nächste Einwohnerratssitzung findet im Kultur- und Sportzentrum (Kuspo) statt.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Postulat der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Zeit zum Handeln“ vom 1. Oktober 2017
- Planungspostulat der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „AFP Aufgabenfeld 14 Schmittiplatz“ vom 28. Oktober 2017
- Planungspostulat der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „AFP Aufgabenfeld 14 Bahnhofstrasse“ vom 28. Oktober 2017

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Das Büro schlägt vor, die Geschäfte Nr. 3073 und Nr. 3075 von der Traktandenliste zu streichen, da die Interpellanten heute abwesend sind.

Abstimmung über das bereinigte Geschäftsverzeichnis

://: Der Rat stimmt dem bereinigten Geschäftsverzeichnis mit 30 Ja zu 2 Nein bei 3 Enthaltungen zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Präsenz: Es sind inzwischen 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 3078

Überführung der Grossgemein- schafts-Antenne (GGA) Kopfstation in eine Genossenschaft – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 28. September 2017

GR Urs Hess: Über das Geschäft GGA Kopfstation haben wir früher schon mal diskutiert, jedoch ging es beim damaligen Vorschlag des Gemeinderats um ein Überführen in eine AG. Der Einwohnerrat hatte sich dagegen entschieden und wollte weiterhin noch selber mitbestimmen. Bei der jetzigen Vorlage geht es nur um die Kopfstation. Wir haben sieben Genossenschafter und jede Gemeinde hat ein Netz, deshalb ist eigentlich jedes Netz ein Genossenschafter, welche zusammen die Kopfstation betreiben möchten. Bis jetzt sind wir Besitzer dieser Kopfstation, finanziert durch die Spezialfinanzierung GGA, welche wiederum von allen die Gebühren zahlen, nicht nur von Pratteln, finanziert wird. Ein Teil der Gebühren ist dabei für das Netz und ein anderer Teil für die Kopfstation bestimmt. Nun möchten wir die Gemeinden mehr anbinden, damit sie länger bei uns bleiben. Der Weg, dass wir alle mitreden können, ist der Weg der Genossenschaft. Deshalb machen wir beliebt, dass die Kopfstation in eine Genossenschaft überführt wird. Das Netz selber hat jede Gemeinde bei sich. Die Spezialfinanzierung GGA wird dabei künftig von der Kopfstation entlastet. Die Kopfstation selber wird über die Gebühren der ca. 21'000 Anschlüssen der GGA finanziert, die bei der Kopfstation Signal beziehen. Es sind sieben Netze bzw. sieben Genossenschafter und man hat ganz klar gesagt, dass in der Genossenschaft jeder gleichberechtigt sein soll, weil jeder über die Gebühren seinen Anteil bezahlt aber bisher nicht stimmberechtigt ist. Damit wir dies überhaupt machen können, müssen wir einen Vertrag abschliessen. Einen Vertrag, die die sieben Gemeinden gerne miteinander abschliessen möchten. Der Vertrag ist der Teil, der von allen Einwohnergemeinden genehmigt werden muss. Bei uns ist der Einwohnerrat, bei den anderen Gemeinden die Gemeindeversammlung zuständig. Wenn der Vertrag beschlossen und damit entschieden wurde miteinander diese Kopfstation zu betreiben, kommt als zweiter Teil die Genossenschaft. Die Genossenschaftsstatuten sind so aufgestellt, dass das letzte Wort immer das Volk hat, d. h. dass jede Statutenänderung hierin und an jede Gemeindeversammlung geht und alle mitreden können. Die Kopfstation steht momentan auf und im Schulhaus Fröschmatt. Dieser Standort wird man nicht ändern, denn das wäre finanziell gesehen ein riesen Aufwand. Selbstverständlich wird dieser Vertrag von der Gemeinde Pratteln auf die Kopfstation übergehen, damit man die Kopfstation auch weiterhin auf dem Kantonsareal betreiben kann. Den Statuten könnt ihr entnehmen, dass man als Genossenschafter innert Jahresfrist kündigen kann. Wir haben aber die Absicht, dass wir die Kopfstation 15 Jahre an die Gemeinden anbinden wollen. Bereits vor 33 oder 34 Jahren, als die GGA in Pratteln gegründet wurde, ging es darum, dass wir möglichst günstige Anschlussgebühren, Telefonie und TV haben. Das ist eigentlich noch immer das Ziel und soll auch weiterhin so bleiben. Der, der eigentlich den letzten Meter hat, der sagt auch wie viel es kostet. Hier sind wir als Netzbetreiber selbstverständlich gefordert. Alle die ein Netz haben, wollen von dieser Kopfstation Signal beziehen. Das ist dann die Genossenschaft. Weil die Kopfstation jetzt noch im Besitz der Gemeinde Pratteln ist und noch einen kleinen Restbuchwert hat, muss man einen Vertrag machen. Da wir die Kopfstation der Genossenschaft schenken möchten, braucht es auch noch einen Schenkungsvertrag. Sollte sich die Genossenschaft auflösen, dann kommt die ganze Kopfstation gemäss Schenkungsvertrag wieder zurück ins Eigentum der Gemeinde Pratteln und zwar im besten Zustand, da wir uns ansonsten nicht mehr auf dem Markt behaupten können. Also machen wir auf der einen Seite einen Vertrag mit all den Gemeinden und sagen, dass wir ein Teil dieser Kopfstation sind und die Kopfstation 15 Jahre miteinander betreiben wollen und beschliessen die Statuten für die Genossenschaft. In

den Genossenschaftsstatuten wird eigentlich geregelt, wie man miteinander umgehen möchte. Statutenänderungen müssen zwingend von den Gemeindeversammlungen resp. dem Einwohnerrat genehmigt werden, somit können die Genossenschafter auch nicht irgendwie etwas anderes tun, als wir es wollen. Damit es wie bisher auch zum Volksvermögen gehört. Ich denke, es ist eine gute Sache; wir packen diese Antennenanlage und die anderen Gemeinden zusammen; wir können miteinander auf dem Markt bestehen. Hier noch ein kleiner Werbespot: Am Donnerstagnachmittag, 14 bis 16 Uhr, ist in der alten Dorfturnhalle eine Veranstaltung der GGA. Ein Thema wird u. a. sein, wie man zukünftig telefonieren kann. Die Swisscom versucht zwar viele Leute von unserer GGA wegzuholen, indem behauptet wird, dass es das digitale Telefon nur noch bei der Swisscom gibt, doch bei der GGA gibt es das billigste der ganzen Region und erst noch das schnellste. Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen. Weiter geht es folgendermassen: Wenn die Gemeinde Pratteln dem zugestimmt hat, geht es an die anderen Gemeindeversammlungen. Wenn alle Gemeindeversammlungen zugestimmt haben, kann man die Kopfstation in die Genossenschaft überführen, wahrscheinlich per 1. Januar 2019. Jede Gemeinde hat ein eigenes Netz und ein eigenes Reglement. Diese sind praktisch alle gleich. Unser Reglement ist von 1983 und relativ veraltet. Bereits jetzt sind wir daran, es zu überarbeiten und werden es dann dem Rat vorlegen. Also, jetzt geht es um die Kopfstation, nur um die Kopfstation; den Vertrag, die Statuten und die Schenkung. Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Gert Ruder: Die Vorlage zeigt eindeutig in die richtige Richtung. Eine Genossenschaft ist auf jeden Fall besser als eine AG. Dieser Versuch ist im Jahr 2002 kläglich gescheitert. Man wollte keine Aktiengesellschaft. Der neue Vorschlag gibt tatsächlich eine Planungssicherheit, da der Vertrag für eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen wird. Die aktuelle Struktur, wie sie in der Vorlage beschrieben ist, hat aber auch bestehende Ungleichgewichte und Unsicherheiten, welche korrigiert werden müssen. Auch hat diese Vorlage einige erhebliche Mängel, die ebenfalls korrigiert werden müssen. Denken wir an die letzte Legislatur: Wenn der damalige Oppositionsführer eine solche Vorlage vor sich gehabt hätte, wäre diese vermutlich schwer kritisiert oder vielleicht sogar in der Luft zerrissen worden. Jetzt haben sich die Verhältnisse und die Rolle zwar wesentlich geändert, die SP-Fraktion zerreisst diese Vorlage jedoch nicht in der Luft. Wir haben einige Fragen und auch konstruktive Vorschläge. Zum Schenkungsvertrag: Der Vorlage konnten wir nicht den effektiven Wert, den Buchwert oder was der definitive Zustand dieser Anlage ist, entnehmen. Im Jahr 2002 konnte man dies noch und damals ist der Betrag von CHF 540'000 genannt worden. Interessant, dass man vor 15 Jahren etwas konnte, was man heute plötzlich nicht mehr kann, aber, einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Das gilt vielleicht für Partnergemeinden, aber sicher nicht für Pratteln. Der Einwohnerrat und hiermit der Souverän, den er vertritt, muss doch wissen, was das Geschenk kostet. Hierzu hat die SP-Fraktion später einen Antrag. Die Kopfstation ist auf und im Schulhaus Fröschmatt, aber die Schulanlage ist an den Kanton übergegangen. Da würde es uns Wunder nehmen und ich hoffe, dass es so ist: Sind für die Kopfstation für jetzt oder dann evtl. für später, wenn es die Genossenschaft gibt, entsprechende Dienstbarkeiten eingerichtet und geprüft worden? Besteht z. B. ein Unterbaurecht? Wenn ja, für wie lange? Was bedeutet, dass unter Umständen Bevollmächtigte eingesetzt werden können? Diese Fragen hätten wir gerne beantwortet. Zu den Statuten: Der § 9 regelt das Stimmrecht. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Aus unserer Sicht kann das überhaupt nicht sein, denn ein minimaler Proporz in Bezug auf die angeschlossenen Haushalte pro Gemeinde, muss sein. Zum Beispiel hat Pratteln 51 Mal mehr Anschlüsse als Olsberg, aber beide, Olsberg und Pratteln, haben je eine Stimme. Das muss korrigiert werden. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Wir sind der Meinung, dass das oberste Organ nicht die Generalversammlung sein sollte, sondern eine Delegiertenversammlung. Wir werden auch einen entsprechenden Schlüssel vorschlagen,

wenn wir dann den Antrag stellen. Der § 12 regelt etwas ungenau den schriftlichen Zirkularbeschluss. Auch hierzu wird die SP-Fraktion einen Antrag stellen.

Das Büro unterbricht das Votum mit dem Hinweis, dass wir noch immer in der Eintretensdebatte sind.

Gert Ruder: Ich weiss, dass ich ein wenig ausführlich bin, aber ich kürze es ein, soweit ich kann. Im Vertrag fehlt ein entsprechender Passus, ob überhaupt und in welcher Höhe Pratteln eine Entschädigung für die Führung der Geschäftsstelle bekommt. Hier hätten wir auch gerne eine Auskunft. Die §§ 15 und 16 sind in sich widersprüchlich. Mitglieder sind in unserem Fall Körperschaften. Das muss geklärt werden. Auch dazu stellen wir einen Antrag. Der § 21 regelt die Bildung von Schulden und die Verteilung nach Köpfen. Ich weiss nicht, was damit gemeint ist. Auch hierzu werden wir einen Antrag stellen. Die SP-Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten, weil es in die richtige Richtung zeigt. Wir hoffen, dass alle Fragen in der Detailberatung geklärt werden und werden wie angekündigt, die entsprechenden Anträge einbringen. Wenn allerdings Unsicherheiten, Unklarheiten oder Unverständnis aus den Antworten zu spüren sind, dann werden wir einen Rückweisungsantrag oder eine Kommissionsberatung verlangen. In diesem Sinn, bittet die SP-Fraktion den Rat, auf dieses Geschäft einzutreten und direkt zu beraten.

Stephan Ebert: Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten. Auch wir finden, dass es der richtige Weg ist. Wir haben einige Fragen, die wir in der Direktberatung stellen werden.

Marc Bürgi: Wir haben die Unterlagen rechtzeitig erhalten, finden die Vorlage verständlich und haben sie inhaltlich auf Vollständigkeit geprüft. Alle notwendigen Anhänge wie z. B. die Statuten sind beigelegt und auch online sind die Informationen verfügbar. Aus diesem Grund bin ich für das Eintreten und freue mich auf das Direktberaten.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist ebenfalls für Eintreten und wir denken, dass das Geschäft sinnvoll ist. Auch wir haben noch einige Fragen, die in die Richtung gehen, die Gert Ruder bereits erwähnt hat. In der Debatte, werden wir uns dann gegenseitig ergänzen.

Das Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das Vorgehen, dass die Kopfstation in eine eigene juristische Persönlichkeit (Genossenschaft) überführt werden soll und damit das unternehmerische Risiko aus der Gemeinde rausgenommen wird. Die aufgeführten Argumente, die für die Genossenschaft und gegen eine AG sprechen, sind unserer Meinung zwar nicht zutreffend, aber die Überführung in eine Genossenschaft ist für diesen Zweck die richtige Form, weil auch der Verwaltungsaufwand kleiner ist, aufgrund der kleineren vorgeschriebenen Organe die es braucht. Wir haben vorgängig einige Fragen dem Gemeinderat zugestellt. Einiges konnte der Gemeinderat zum Glück bereits beantworten, nämlich, dass aus der Vorlage nicht genau herausgegangen ist, wo die Trennung zwischen Kopfstation und dem Netz selber ist. Was jedoch auch nirgends aufgeschrieben ist, sind Zahlen und was diese beim AFP, bei der Spezialfinanzierung GGA, bedeuten. Hier wird es dann eine Verschiebung geben, da dies teilweise dann neu die Genossenschaft betrifft. Ich erinnere mich, dass die SVP-Fraktion, insbesondere bei den Bauvorlagen, immer genaue Zahlen vom Gemeinderat wollte und die leider jetzt hier fehlen. Wie sieht es finanziell aus und braucht die Genossenschaft nicht Eigenkapital zum Start, damit diese nicht bei ihrer Geschäftstätigkeit mit Kontostand Null anfängt und damit erste Rechnungen gezahlt werden können? Auch weiss ich nicht, wie die Zahlungsvereinbarungen sind; ob die Gemeinden die Rechnung monatlich, jährlich oder sogar mit Verspätung begleichen. Allenfalls sind bereits am Anfang Verbindlichkeiten vorhanden, damit Arbeiten an der Kopfstation ausgeführt werden können. Das steht nir-

gends. Auch fehlt ein Verteiler zwischen den Gemeinden. Dann steht, dass allfällige Kosten von der Gemeinde getragen werden, auf der anderen Seite ist eine Haftung der Genossenschaft ausgeschlossen – dies widerspricht sich eigentlich. Damit gehen wir davon aus, dass die Gemeinden nicht haften, allerdings allfällige Gebühren angepasst werden müssen, damit die Genossenschaft ihre Verbindlichkeiten decken kann. Beim Vertrag wundern wir uns, dass man diesen auf 15 Jahre abschliesst, obwohl dieser mit der Gründung der Genossenschaft erfüllt ist und nachher auf ein Jahr kündbar ist. Hier ist uns auch aufgefallen, dass gemäss Vorlage die Signallieferverträge bisher eine Kündigungsfrist von fünf Jahren hatten und neu eine Kündigung vom Vertrag, sowie auch der Austritt aus der Genossenschaft, mit einer Frist von 12 Monaten möglich ist. Somit ist eigentlich weniger Rechtssicherheit vorhanden. Allerdings kann die Genossenschaft mit der Gemeinde entsprechend Signallieferverträge machen, die länger sind, dann wären sie zwar nicht Genossenschafter aber immer noch Kunden. Da haben wir leider jetzt auch noch nichts gesehen. Dann hat sich für uns auch die Frage zum Grössenverhältnis der Gemeinden gestellt, da die Gemeinden unterschiedlich gross sind. Bei der Rechnungsrevision haben wir uns gefragt, ob auch die RPK eine gewisse Einsicht hat oder ob es sich der parlamentarischen Kontrolle entzieht, weil es praktisch eine von der Exekutiven gesteuerte rechtliche Persönlichkeit ist, bei der die Gemeinde einfach Anteilseigner ist bzw. Genossenschafter. Auch ist im Schenkungsvertrag kein Wert vorhanden, denn wenn man etwas schenkt, sollte man auch wissen, was das nachher für die Bilanz der Gemeinde bedeutet, da dies dort dann rausfällt. Spätestens mit dem AFP 2019 müssen wir das dann sehen, da die Überführung per 1. Januar 2019 geplant ist. Alles in allem können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären, möchten aber die Fragen vorher noch klären.

Das Verfahren wird erläutert. Es wird zuerst die Diskussion zum allgemeinen Teil stattfinden, danach wird die Lesung des Genossenschaftsvertrags, der Statuten und des Schenkungsvertrags stattfinden.

Petra Ramseier: Uns ist vor allem aufgefallen, dass mit den neuen Statuten, die Genossenschaft flexibler ist, auf Entwicklungen zu reagieren. Vorher musste bei Investitionen immer ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Gleichzeitig heisst es unter § 19, dass ungedeckte Kosten von der Gemeinde getragen werden. Da ist unsere Frage, wie weit der Gemeinderat hier noch drinnen ist in der Genossenschaft, weil er die Kosten tragen wird, bei der Entscheidung, ob Investitionen getragen werden, aber dann vielleicht ausgeklinkt ist. Dann die Proportionalität zum Stimmrecht, das wäre auch unser Anliegen, dass je nach Anschlusszahlen entsprechend das Stimmrecht ausfällt. Auch bereits erwähnt, steht manchmal Anschlusszahlen, dann steht pro Kopf. Ich denke, da bräuchte es eine durchgehende Definition, was das bedeutet und auf was sich das bezieht; auf Einwohnerzahlen, auf Anschlusszahlen oder auf Abonnements und wie sich das aufteilt und gezählt wird. Weiteres werden wir dann direkt bei den Anträgen ausführen.

Gert Ruder: Ich bedanke mich beim Präsidenten für die Erklärung des Ablaufs und gehe davon aus und hoffe, dass es dann eine 2. Lesung gibt. Dann können wir bis zur 2. Lesung gewisse Unklarheiten bereinigen und an der nächsten Sitzung zur Schlussabstimmung kommen oder uns an der nächsten Sitzung für eine 3. Lesung entscheiden.

Antrag Gert Ruder

Stephan Ebert: Meine Vorredner haben bereits einiges gesagt, was ihnen unklar ist und bei uns liegt dies ähnlich, deshalb verzichte ich auf eine Wiederholung, denn es genügt, wenn ein Ratsmitglied die gleichen Fragen stellt. Es gibt jedoch etwas Spezielles: Es heisst, dass der Geschäftssitz und auch die Kopfstation in Pratteln bleiben. Es ist jedoch möglich, dass genau dies von der Generalversammlung geändert und uns somit das Heft aus der Hand genommen wird. Dies finde ich eine bisschen gefährliche Angelegenheit. (Erwähnt die betreffenden Art. und §§: Vorlage Seite 3, 1. Absatz / Vertrag Art. 2

und 5 / Statuten §§ 3 und 14). Es muss festgehalten sein, dass Pratteln weiterhin die Fäden in der Hand hat.

GR Urs Hess: Den Sitz der Geschäftsstelle bzw. die Statuten verändern, kann wie bereits erwähnt nur das „Volk“, d. h. ihr vom Einwohnerrat plus die Gemeindeversammlungen. Dies ist festgelegt. Im Weiteren haben wir im Vertrag eine Absichtserklärung für 15 Jahre. Für das nächste Jahr ist natürlich noch nichts bei der Spezialfinanzierung im AFP geändert worden, da wir das ab 1. Januar 2019 in Kraft setzen möchten. Ich kann euch aber sagen, dass nicht ein Haufen Geld verschenkt wird. Die Kopfstation ist noch mit ca. CHF 14'000 in den Büchern. Die Investitionen, die wir tätigen, sind natürlich zum Teil höher, diese werden jedoch über unsere Anschlussgebühren direkt getätigt, wo jedes Netz zahlt. Es wurde auch erwähnt, dass nach einem Verteilschlüssel Genossenschaftsscheine usw. verteilt werden sollen: Wir haben keine Genossenschaftsscheine vorgesehen, da wir gesagt haben, dass jedes Netz ein Genossenschafter ist. Dies war auch ein Wunsch der anderen Gemeinden, die wir einbinden möchten. Deshalb braucht es auch keine solche Umverteilung. Selbstverständlich ist jede Gemeinde unterschiedlich gross, aber es ist ein Netz. Die Signallieferverträge sind separat geregelt. Dies macht dann die Genossenschaft, wie es bisher die Gemeinde gemacht hat. Die bleiben auch und man will daran sicher nichts ändern. Eigentlich will man das, was heute immer gut funktioniert hat und auch gelebt wurde, ganz sicher nicht ändern. Ob das Olsberg, Birsfelden oder Pratteln war, man hat bisher alle paritätisch daran teilhaben lassen. So ist man miteinander umgegangen und hat zusammen geschaut, welche Sender aufgeschaltet oder nicht aufgeschaltet werden und was überhaupt technisch möglich ist. Der Aufwand eine Kopfstation zu betreiben, ist je nach dem gross. Zum Beispiel erhalte ich Mails, wenn ein Sender nicht funktioniert, weil der der sendet die Frequenz oder den Satelliten gewechselt hat, dann muss man das immer wieder ändern. Im Hintergrund läuft sehr viel. Das ist genau der Teil, der die Kopfstation betrifft. Jeder Anschluss zahlt einen Anteil seiner Gebühren an das Netz und einen Anteil an die Kopfstation. Wenn ihr das jetzt nach verschiedenen Köpfen aufteilen möchtet, wird das nachher wahrscheinlich schwierig, ob das pro 500 Köpfe ein Stimmrecht oder pro Anschluss ist, denn dies ist laufend einem Wandel unterstellt. Möchtet ihr die Mehrheitsverhältnisse dann ständig ändern? Dies ist wahrscheinlich in einem Genossenschaftsgedanken auch nicht unbedingt sinnvoll, denn eine Genossenschaft sagt, dass man miteinander solidarisch umgehen soll. Dies möchte man auch miteinander machen. Ich hoffe, dass ich die bisherigen Fragen alle beantworten konnte, ansonsten ich weitere gerne beantworten werde.

Petra Ramseier: Wie weit ist der Gemeinderat noch dabei, wenn es um Investitionen geht? Redet da die Gemeinde mit oder nicht? Denn die Defizite werden ja von der Gemeinde getragen.

GR Urs Hess: Die Genossenschaft muss das Kapital selber bringen. Es ist nicht die Meinung, dass man Investitionen tätigt, die nachher von der Gemeinde finanziert werden, sondern es ist die Idee, dass die Kopfstation in sich selber funktioniert und entsprechende Mittel für Investitionen selber erwirtschaftet. Das heisst, wenn z. B. ein Ausbau von CHF 1 Mio. gemacht werden soll, muss das Kapitel selber aufgetrieben werden, wahrscheinlich über irgendwelche Gebühren. Gerade darum ist es wichtig, dass die, die ein Netz haben, auch die gleichen sind, die auch eine Kopfstation haben, damit genau das nicht geschieht, dass eine Investition getätigt wird, welche vielleicht im Netz gar nicht verkauft werden kann. Hieraus denke ich, kann es nicht der Fall sein, dass wir als Gemeinde separat für die Kopfstation Investitionen tätigen müssen.

Andreas Seiler: Eine Frage ist für mich nicht ganz beantwortet. Die Investitionen sind ein Punkt, aber in den Statuten ist einerseits eine Haftung und Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder ausgeschlossen (§ 16), gleichzeitig sollen jedoch allfällige ungedeckte Betriebskosten von den Genossenschaftsgemeinden gemeinsam getragen werden. Dies widerspricht sich grundsätzlich. Wieso brauchen wir überhaupt den 2. Abschnitt im § 18? Denn eigentlich müssten ungedeckte Kosten mit einer Gebührenerhö-

hung wieder eingeholt und nicht durch die Gemeinden finanziert werden. Denn wenn es die Gemeinden finanzieren, muss dann auch der Verteiler geregelt werden, da dies die Gemeinden kaum zu gleichen Teilen finanzieren können, da z. B. Pratteln viel grösser als Olsberg ist. Es wäre gut, wenn du, GR Urs Hess, mir noch § 16 Haftung und § 18 Kostenfinanzierung und –Verteilung genauer ausführst und wie ihr euch das vorstellt.

Benedikt Schmidt: Wir sind schon eine Weile daran, Fragen zu stellen. Wirklich gute Antworten haben wir teilweise gekriegt aber es gibt sicher noch weitere Fragen. Insgesamt ist es ein kompliziertes Geschäft und es werden sicher noch einige Anträge kommen. Von dem her nimmt es mich wunder, ob wir eine 2. Lesung machen? Von der Komplexität des Geschäftes her, denke ich, dass es gut wäre, eine 2. Lesung zu machen. Damit können wir das Geschäft auch sauber in den Fraktionen durchdenken.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag, ob eine 2. Lesung stattfinden soll, deshalb kommen wir zur Abstimmung

Auf Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, beschliesst der Rat einstimmig:

://: Für das Geschäft Nr. 3078 wird eine 2. Lesung durchgeführt.

Die Diskussion wird weitergeführt.

Gert Ruder: Die SP-Fraktion hat einen Antrag zu § 14 der Statuten vorbereitet. Wir beraten aber jetzt den Vertrag, nehmen aber in den Statuten darauf Bezug. Zum besseren Verständnis lese ich den Antrag vor: „§ 14 Geschäftsstelle Abs. 3 (neu): Die Entschädigung für den Aufwand der Geschäftsstelle wird im Vertrag mit den Genossenschaftsgemeinden geregelt. Die Grundlage für den Verteiler bilden die Anzahl Hausanschlüsse der Gemeinden.“ Dies hätten wir gerne im Vertrag von den Statuten ausgelöst, ich weiss aber nicht, ob wir diesen Antrag bereits hier platzieren sollen oder ob man das später in den Vertrag hineinnimmt. Das ist jetzt eine Chance, die wir regeln können, da wir eine 2. Lesung haben. Wir meinen, wenn die Gemeinde Pratteln grosszügigerweise die Kopfstation verschenkt, die ein Buchwert von ca. CHF 14'000 hat und der reelle Wert wahrscheinlich ein 6-stelliger Betrag wie im Jahr 2002 ist und eine Geschäftsstelle führt, dann läuft Arbeit an. Wir möchten wissen, wie viel dies kostet und wer das zahlt. Deshalb der Vorschlag zur Entschädigung.

Stephan Bregy: Ich schliesse mich dem Votum von Gert Ruder an. Auch ich fühle ein Unbehagen bzgl. des Vorgehens. Aus meiner Sicht ist die Vorlage nicht spruchreif. Auch wir haben noch einige Fragen über Unsicherheiten, die bestehen, welche wir irgendwie diskutieren müssen, dadurch wir dem Gemeinderat Inputs geben, damit die Vorlage besser wird. Beispielsweise was die Investitionen im nächsten Jahr angeht: Im Budget 2018 sind, glaube ich, Investitionen von CHF 200'000 geplant. D. h. die Investitionen werden sicher nicht abgeschrieben sein und der Wert kann sicher mit mindestens diesem Betrag beziffert werden. Abgeschrieben heisst auch noch lange nicht, dass es keinen Wert mehr hat. Wir denken, da gibt es einen Goodwill und Know-how, der drinnen ist und der Wert muss beziffert werden. Eine Schenkung kann in Ordnung sein, aber es ist ein Argument, den anderen Gemeinden zu zeigen, was unsere Gemeinde mit diesem Schenkungsvertrag eigentlich leistet. Die Bezifferung ist meiner Ansicht nach dringend notwendig. Dies kann eine externe Stelle mit einer klaren Bezifferung per Ende 2018 probieren, aber nicht mit Angabe des buchhalterischen, sondern des realen Wertes. Was auch schon erwähnt wurde, ist der Vertrag, der auf 15 Jahre mit einem jährlichen Kündigungsrecht abgeschlossen werden soll. Meiner Ansicht nach ist dies gefährlich, da einzelne Genossenschafter innerhalb eines Jahres austreten können. Ist das die Absicht? Wenn wir eine Langfristigkeit haben möchten, müssten wir doch die Kündigungsfristen entsprechend anpassen. Dann müsste der Initialvertrag bspw. fünf Jahre dauern und sollte erst nach

fünf Jahren mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden können. Es ist ein Widerspruch der Langfristigkeit von 15 Jahren und der jährlichen Kündbarkeit. Sonst müsste der Vertrag neu aufgesetzt werden, damit die Langfristigkeit sichergestellt werden kann. Auch das Stimmrecht der einzelnen Genossenschaftsmitglieder muss genauer angeschaut werden. Betreffend Anzahl Stimmrechte der Genossenschaftsmitglieder: Es kann sein, dass jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme erhält, es muss aber sichergestellt werden, dass ein kleines Genossenschaftsmitglied mit 100 Anschlüssen nicht die gleiche Macht hat, wie ein Genossenschafter mit 20'000 Anschlüssen. Es muss überlegt werden, ob ein kleineres Genossenschaftsmitglied nicht eine überproportionale Macht entwickelt und z. B. die Investitionen für weiterbringende Technologien blockieren könnte. Dies sind alles Themen, die zu klären sind, damit die Vorlage aus meiner Sicht besser wird.

GR Urs Hess: Eigentlich ist es kein Reglement und bräuchte nur eine Lesung, der Rat hat aber eine 2. Lesung beschlossen. Dies finde ich vernünftig, da ihr relativ viele Fragen habt und wir schliesslich das Geschäft sauber miteinander abwickeln wollen. Vom Investitionsbetrag im AFP ist nur ein kleiner Teil für die Kopfstation gedacht. In der Spezialfinanzierung der GGA ist nämlich noch das Netz dabei. Man nimmt dann nur den Teil der man für die Kopfstation braucht und dieser wird in der Schenkung miteinbezogen. Selbstverständlich wird man dies erfolgswirksam verbuchen. Damit ist die Investition in die Kopfstation hinübergegangen und man hat einen sauberen Tisch. Aber der allergrösste Teil des Betrages geht in den Netzausbau, die Netzerweiterung und den Unterhalt des Netzes. Das sieht man jetzt auseinandergenommen nicht. Momentan ist alles zusammen: Kopfstation und Netz. Es ist alles in dieser Spezialfinanzierung. Auch ist es selbstverständlich, dass die Kosten, die für die Geschäftsstelle der Kopfstation geleistet, zukünftig von der Kopfstation-Genossenschaft finanziert werden.

Andrea Klein: Lieber Urs, kannst du mir das noch genauer erklären? Statuten vs. Vertrag: Bin ich richtig in der Annahme, dass all die Gemeinden, die in der Genossenschaft drinnen sind, die Genossenschafter sind. Die bilden dieses Körbchen. Der Vertrag ist ein zweiter Bestandteil. Das heisst, dass sie jederzeit aus der Genossenschaft austreten können, aber der Vertrag noch 15 Jahre läuft. Kann der Vertrag auch mit Gemeinden abgeschlossen werden, die nicht Genossenschafter sind? Was ist, wenn eine Gemeinde später einen solchen Vertrag abschliessen möchte? Hat sie dann auch diese 15 Jahre Laufzeit oder weniger, damit alle wieder gleichzeitig aufhören? Von mir aus gesehen, muss man nicht zwingend Genossenschafter sein, damit ein Vertrag mit anderen Gemeinden gemacht werden kann. Das eine ist für mich operativ und das andere statuarisch das Gefäss. Ich bitte um Erläuterung.

GR Urs Hess: Liebe Andrea, selbstverständlich. Genossenschafter muss man nicht sein, wenn man ein Signal von uns beziehen will. Die sieben Gemeinden zusammen machen einen Vertrag, um zusammen eine Kopfstation zu betreiben. Aber die Kopfstation als eigene Genossenschaft kann auch andere Gemeinden aufnehmen. Wenn eine andere Gemeinde sich auch an der Kopfstation beteiligen möchte, kann man diese auch als Genossenschafter aufnehmen, aber die Genossenschaftsstatuten kommen hierin, um geändert zu werden, dann kann es sein, dass wir dann eine Gemeinde mehr in der Genossenschaft haben. Das ist absolut möglich. Aber der Vertrag und die Abhängigkeit sagen ganz klar, dass die sieben Gemeinden die Absicht haben, miteinander eine Genossenschaft zu gründen. Offen ist es auch für andere Gemeinden. Will eine andere Gemeinde mitmachen, kann sie das Signal beziehen. Wenn die sieben Gemeinden dann sagen, dass wir diese Gemeinde als Genossenschaftsmitglied wollen, kommt das wieder hierin. Eigentlich sind es zwei Teile, die aber ein bisschen zusammenhängen. Selbstverständlich ist ein Genossenschafter hier gebunden. Es kann aber auch sein, dass man mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag macht, sagen wir für fünf Jahre, die dann nicht Genossenschafter ist, dann kann diese Gemeinde nach fünf Jahren wieder abspringen. Eigentlich möchten wir sehr viele Genossenschaftsgemeinden dabei haben, um diese besser anzubinden.

Jens Dürrenberger: Wir haben jetzt vieles gehört. Ich weiss nicht, wie ich anfangen soll, ob ich den Oberlehrer spielen oder einfach gewisse Sachen überhören soll. Gert, die Vorlage ist eigentlich noch vom alten Gemeinderat und hat die Schrift eines SP-Mannes. Die AG hat zum primären Ziel für ihre Anteilsinhaber Geld abzuwerfen. Das ist hier so nicht, auch wenn es eine AG wäre. Das wäre auch eine juristische Person, dem Privatrecht unterstellt, wie eine Genossenschaft. Die AG hätte dann den Sinn, das Signal an die anderen Gemeinden weiterzugeben, genau wie jetzt auch. Es hat nichts mit Gewinnmaximierung zu tun. Man hat sehr wahrscheinlich - ich war vor ca. 10 Jahren nicht dabei - Angst vor der Privatisierung gehabt und hat das darum wahrscheinlich abgelehnt, weil man gemeint hat, dass man das nachher vielleicht gewinnbringend verkaufen will. Um das geht es hier gar nicht. Ich bin nicht gegen Genossenschaften, aber dass die Genossenschaft Probleme mit sich bringt, zeigt die ganze Diskussion. Erstens geht es um den Wert. Wir geben etwas ab bzw. schenken anderen Gemeinden. Das passt gewissen Leuten nicht, da es jetzt im Vermögen der Gemeinde Pratteln ist, zwar abgeschrieben und mit einem Buchwert von ca. CHF 14'000, aber das ist nicht der Realwert. Diese Kopfstation hat einen nicht unerheblichen ca. sechsstelligen Wert. Das verschenken wir den anderen Gemeinden und geben damit den anderen Gemeinden das Recht zu bestimmen, was mit der Kopfstation passiert. Wir behalten nur eine Stimme und die anderen Gemeinden haben mehr Stimmen. Das ist das Grundsätzliche. Eine AG wäre wahrscheinlich einfacher, da sie direkt in der Gemeinde bleibt und nicht privatisiert wird und immer noch Volkseigentum bleibt. Es ist vom OR die bessere Organisation. Das können wir ein anderes Mal diskutieren. Mich interessiert, wie hoch die Investitionen an der Kopfstation in den letzten 10 Jahren waren. Weiter interessiert mich, wie hoch der Realwert ist. Der Buchwert interessiert nicht. Bspw. hat das Feuerwehrmagazin nach einem Jahr bereits einen Buchwert von nahezu Null gehabt. Dennoch kann man nicht sagen, dass das Feuerwehrmagazin keinen Wert hat und dass wir es einfach so verschenken können. Was ist z. B. mit Riehen? Riehen ist vor einem Jahr mit ihrem Netz dazugekommen und ist jetzt auch bei der GGA dabei. Warum ist Riehen bei den Gemeinden die mitmachen nicht dabei? Riehen hat auch ein eigenes Netz und erhält das Signal seit letztem Jahr von Pratteln, als diese der Cablecom gekündigt hat. Gibt es noch andere Gemeinden, die ein Netz haben und nicht in der Genossenschaft dabei sind?

Marc Bürgi: Die Diskussion zeigt, dass der Vertrag oder die Absichtserklärung der Gemeinden, eine Genossenschaft zu gründen, mit den erhaltenen Informationen auf recht dünnem Eis passiert. Eine Bemerkung am Rande: Wenn man eine AG gründen will, braucht es ein Startkapital von CHF 100'000 und wir wissen nicht, woher das Geld hätte herkommen sollen. In der jetzigen Situation ist die Genossenschaft sicher das Beste, vor allem da sich die Gemeinden im Einzugsgebiet GGA bereits darauf geeinigt haben. Wenn man die Statuten liest, sieht man, dass das erste Geschäftsjahr am 31. Dezember 2018 schliesst. In dem Fall startet das Geschäftsjahr am 1. Januar 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Genossenschaft stehen und Geld haben. Das Problem ist aber, dass die Gemeinden, die die Absicht erklärt haben, diese Genossenschaft zu gründen, unterschiedliche Gebührenordnungen haben d. h. jede Gemeinde erhebt unterschiedliche Gebühren. Man muss sich erstmal einigen, wie hoch die Gebühr ist, wenn all die Gemeinden drinnen sind, damit alle gleichberechtigt sind, die sich zu dieser Genossenschaft einverstanden erklären. Eigentlich sollte man zuerst klären, wieviel das Startkapital ist und von wo es kommt. Im Moment erhebt jede Gemeinde beim Empfänger und Hauseigentümer monatlich eine Gebühr mit einer Rechnung pro Jahr. Ich gehe davon aus, dass für das Jahr 2018 bereits die Rechnung gekommen ist und das Geld bei den Gemeinden landet. Wie landet das Geld bei der Genossenschaft, wenn die Genossenschaft im Verlauf des Geschäftsjahres gegründet wird? Es liegt ja dann bei den Gemeinden. Das ist alles nicht geklärt. Aufgrund dessen stelle ich den Antrag, das Geschäft dem Gemeinderat zurückzuweisen.

Ordnungsantrag Marc Bürgi

Diskussion über den Rückweisungsantrag von Marc Bürgi

GR Urs Hess: Ich hoffe, dass das heillose Durcheinander, das Marc mit dem Ganzen gemacht hat, sich nicht bei euch verfängt. Unterschiedliche Gebühren die eine Gemeinde auf ihrem eigenen Netz hat – für das Signal, zahlt jede Gemeinde pro Nutzer gleich viel. Das ist nicht unterschiedlich. Aber wenn eine Gemeinde ein teureres Netz hat, weil es z. B. weniger Anschlüsse hat, dann wird das Gemeindenetz in sich finanziert. Wenn ihr die Rechnung heute bekommt, seht ihr nicht, was die Signallieferungsgebühr ist und wieviel wir an die Kopfstation und an das Netz zahlen. Das ist auf der Rechnung nicht offensichtlich. Also, es zahlt jede Gemeinde gleich. Zu Jens, der das Gefühl hat, dass noch andere Gemeinden dabei sind: Es sind keine anderen Gemeinden dabei. Aber was wir haben, ist ein Provider, der das Internet betreibt. Auch der Internetbetreiber kauft bei uns von unserer Kopfstation das Signal und liefert es nachher an andere Gemeinden. Ich bin froh, dass wir die Firma Improware haben, die überall Provider wirbt, denn das hilft unserer Gemeinde bzw. unserer Kopfstation, Finanzen einzutreiben. Ihr habt hier ein bisschen ein Durcheinander gemacht. Ich finde es gut, dass ihr die Bemerkungen und Anträge in der heutigen Lesung bringt, dann kann man diese alle notieren und spätestens für die 2. Lesung sauber klären. Eine Rückweisung ist das denkbar Schlechteste, denn wir haben schon viel gehört. Wenn wir sauber durch den Vertrag, die Statuten und den Schenkungsvertrag gehen, dann wissen wir alle für die 2. Lesung, von was wir sprechen. Dies liegt natürlich an euch und nicht am Gemeinderat.

Kurt Lanz: Wenn wir das Geschäft jetzt zurückweisen, machen wir das im dümmsten Moment. Bei einer Rückweisung an den Gemeinderat haben wir noch nicht einmal versucht herauszufinden, wem was in den Statuten passt. Wenn man es irgendwann im Verlauf des Geschäftes vielleicht am Schluss der Diskussion zurückweist, dann weiss der Gemeinderat wenigstens, was er machen muss. Eine andere Option ist die 2. Lesung, ausserdem kann man auch eine 3. Lesung machen, wenn es eine grosse Änderung gibt. Jetzt zurückzuweisen, ist garantiert ein Fehler. Ich bitte den Rat, dieses Geschäft nicht zurückzuweisen.

Andreas Seiler: Das Problem bei einer Rückweisung an den Gemeinderat, ist, dass wir dann nicht unbedingt wissen, was wir bekommen, wenn es dann zurückkommt. Darum finde ich es gescheiter, wenn wir die Anträge die kommen, durcharbeiten und da wir bereits entschieden haben, dass es eine 2. Lesung braucht, werden wir evtl. Änderungen nochmals anschauen. Wir müssen uns die Zeit dafür nehmen. Ansonsten ist es unklar, was im Einwohnerrat die Mehrheiten sind, da es verschiedene Punkte gibt, die man jetzt nicht weiss und wer einfach einen Kommentar gestellt hat bzw. einen Antrag machen will. Auch wenn wir am Anfang überlegt haben, ob wir es zurückweisen wollen, denke ich, dass wir jetzt schon tief eingestiegen sind und mit den Anträgen die angekündigt wurden, dies zu Ende führen sollten. Am Schluss sehen wir dann was herauskommt und korrigieren es allenfalls in der 2. Lesung. Darum finde ich eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt auch schlecht.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Marc Bürgi, BDP, wird vom Rat mit 33 Nein zu 1 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Kurt Lanz: Zum Votum von GR Urs Hess im Zusammenhang mit den Gebühren: Es ist tatsächlich eine spezielle Angelegenheit. Gebühren zahlen wir für das Kabel im Boden, betreffen aber nicht die Kopfstation. Ist es dem Gemeinderat möglich, folgendes differenziert zu erklären? Für die Kopfstation braucht es für zwei Sachen Geld von uns, weil sie betrieben werden muss: Da müssen Löhne gezahlt werden und neue Apparate und die ganze Hardware gekauft werden usw., andererseits können wir nicht gratis Fernsehen schauen, da Gebühren erhoben werden, für die Kanäle die wir empfangen (Urheberrechtsgebühren usw.). Mich interessiert, wie die Verteilung ist. Wahrscheinlich entsprechen die Urheberrechtsgebühren der Anzahl Abonnenten und werden dann an die Gemeinden weitergegeben, was abhängig von der Anzahl Anschlüssen ist. Bei den Betriebskosten kann ich mir vorstellen, dass vielleicht die Gemeinden paritätisch zahlen. Mir ist nicht klar, wie die ganze Aufteilung gedacht ist. Vielleicht schaffen wir es auf die nächste Sitzung genauer zu sagen, wie das verteilt ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Lesung:

Gelesen werden zuerst der Vertrag, dann die Statuten und am Schluss der Schenkungsvertrag gelesen.

Lesung Vertrag:

Art. 1	Genossenschaft	
Art. 2	Zweck	
Art. 3	Statuten	
Art. 4	Anschlussverträge	Keine Wortmeldungen
Art. 5	Eigentum Kopfstation	

Stephan Bregy: Es ist ein Dilemma, dass wir den Wert nicht kennen. Im Prinzip sind wir nicht gegen die Schenkung. Damit wir jedoch wissen, was die Schenkung bedeutet, müssen wir aber einen Wert haben. Je nachdem wie hoch der Wert ist, können wir das wie beantragt umsetzen oder wenn der Wert hoch ist, können wir vielleicht etwas zusätzlich verlangen. Das ist eine hypothetische Frage. Da die Frage jetzt noch nicht beantwortet ist, plädiere ich, das Eigentum zu beziffern.

Jens Dürrenberger: Ich schlage vor, dass man das Wort „entschädigungslos“ mit „zum Realwert“ ersetzt. In dem Fall wird es sich nicht mehr um eine Schenkung handeln, sondern ein Verkauf der Gemeinde an die Genossenschaft. *Antrag Jens Dürrenberger*

GR Urs Hess: Ich muss klar sagen, dass der Rat diesen Antrag ablehnen soll. Wer hat die Kopfstation bisher bezahlt? Das waren alle Gemeinden, die sich in der Genossenschaft zusammenschliessen wollen (Augst, Giebenach usw.). Der Realwert ist von allen bezahlt worden, die dort einen Anschluss haben. Nicht die Gemeinde Pratteln hat das bezahlt, sondern all diese Nutzer. Zum Votum von Kurt Lanz betreffend Urheberrechtsgebühren: Diese sind auf der Rechnung separat aufgeführt.

Kurt Lanz: Ich kann mit dem Gedanken leben, dass wir die Kopfstation verschenken, die Argumentation von GR Urs Hess finde ich allerdings ein bisschen schräg. Nur weil jemand einen Wohnblock hat, die Leute die dort wohnen dauernd Miete zahlen, kann man doch am Schluss nicht davon ausgehen, dass irgendwann nach xy Jahren das Haus allen Mietern gehört. Alle, die irgendetwas verkaufen, die verkaufen das und daraus kann nicht irgendjemand den Anspruch ableiten, dass ihm davon etwas gehört. Grund-

sätzlich bin ich der Meinung, dass Pratteln die Kopfstation verschenken kann, finde aber wie Stephan Bregy, das hier noch stehen sollte, wie hoch der aktuelle Buch- und Realwert ist. Dies einfach als Information, was immer man damit anfängt, das kann dann überlegt werden, wenn es wieder zurückgeht. Dass es aber drin steht, finde ich wichtig. Mit der Begründung habe ich aber ein bisschen Mühe.

Andreas Seiler: Die Vorlage beabsichtigt, die Kopfstation, die als Risiko und auf Kosten der Gemeinde Pratteln mit unseren Kunden betrieben wird, in eine Genossenschaft zu überführen. Darum finden ich und ein Teil der FDP-Fraktion es sinnvoll, dass diese kostenlos in die Genossenschaft übertragen wird. Wir möchten aber, dass der Wert der Kopfstation beziffert wird, da es auch den Genossenschafter mitgeteilt werden muss, wie sie es in den Büchern führen müssen, auch wenn die Bücher selbst geführt werden. Der Gemeinderat kann dies auf die 2. Lesung bringen. Für den Vertrag ist dies jedoch nicht relevant, sondern ist höchstens im Schenkungsvertrag ein Thema.

Gert Ruder: Ich gehe jetzt einfach davon aus, dass das Thema Kopfstation erledigt ist und beantrage einen neuen Artikel einzufügen: *„Die Genossenschaftsgemeinden leisten eine Entschädigung für die Führung der Geschäftsstelle. Verteiler gemäss Hausanschlüsse.“*
Antrag Gert Ruder

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Jens Dürrenberger. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Jens Dürrenberger, FDP-Fraktion, wird vom Rat mit 33 Nein zu 1 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Weitere Diskussion zum Antrag von Gert Ruder

Andreas Seiler: Ich kann dem Antrag von Gert Ruder nicht zustimme, da es meiner Meinung nach einen Denkfehler hat. Nicht die Genossenschaftsgemeinden müssen die Gemeinde Pratteln entschädigen, sondern die Genossenschaft zahlt die Dienstleistung der Gemeinde Pratteln. Finanziert wird dies durch die Gebühren, die sie für die Signallieferung erhalten. Diesen Antrag braucht es nicht im Vertrag, allenfalls in den Statuten, da es nicht nur eine Frage der Genossenschaftsgemeinden ist. Wenn wir den Signalliefervertrag mit einer weiteren Gemeinde machen, muss diese auch über die Gebühren dies mitfinanzieren. Deshalb denke ich, dass der Antrag nicht am richtigen Ort ist. Wie GR Urs Hess gesagt hat, ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde die Kosten der Genossenschaft verrechnen wird. Das ist für mich logisch, denn die Genossenschaft ist eine Rechtspersönlichkeit ausserhalb der Gemeindeverwaltung und die Dienstleistung muss irgendwie verrechnet werden. Im Vertrag ist es am falschen Ort, denn es muss alle betreffen, die Signal beziehen und wo entsprechend Gebühren gezahlt werden.

GR Urs Hess: Der Antrag ist falsch, weil dies mit dem Vertrag nichts zu tun hat. Andreas Seiler hat es klar gesagt: Alle, die Signal beziehen und von der Kopfstation profitieren, müssen diese Geschäftsstelle auch finanzieren. Das machen sie zum Teil bereits jetzt, nachher ist es aber klar geregelt. Man kann doch nicht sagen, dass die sieben Gemeinden daran zahlen sollen und die anderen 40'000 die Signal beziehen, sollen nichts daran zahlen? Das wäre nicht richtig, deshalb lehnt den Antrag ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Gert Ruder. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, wird vom Rat mit 26 Nein zu 4 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

Art. 6 Dauer und ordentliche Kündigung

Stephan Bregy: Im Abs. 2 steht erstmals per 31. Dezember XXX. Gibt es dazu eine Vorstellung, in welchem Jahr erstmals gekündigt werden kann? Ansonsten mache ich einen Antrag, damit dort eine konkrete Jahreszahl steht.

GR Urs Hess: Jetzt kann noch nicht geschrieben werden, von welchem Jahr an die 15 Jahre zählen, weil der Vertrag erst bei allen Gemeinden durchgehen muss. Sobald dies erledigt ist, kommt auch die richtige Jahreszahl rein.

Andreas Seiler: Ich habe die Regelung anders verstanden. Es steht nirgends eine Mindestlaufzeit, nur dass der Vertrag für 15 Jahre abgeschlossen wird. Folglich könnte der Vertrag, wenn die Genossenschaft am 1. Januar 2019 anfängt, am 31. Dezember 2019 mit 12 Monaten Kündigungsfrist gekündigt werden. Jetzt müssen wir schon festlegen was das „XXX“ bedeutet, sonst kaufen wir ein bisschen die Katze im Sack. Ein unbefristeter Vertrag hat auch eine Kündigungsfrist, bspw. ein Arbeitsvertrag der beidseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar ist. Die angegebene Dauer und Kündigungsfrist verstehen wir als eine Absichtserklärung, man müsste aber erklären, wie das gemeint ist. In den Statuten steht nichts von den 15 Jahren. Folglich stellt sich die Frage, ob man nicht vorher austreten kann.

GR Urs Hess: Es ist kein unbefristeter Vertrag, sondern wir wollen einen befristeten Vertrag abschliessen und der Vertrag geht über 15 Jahre. D. h. wenn der Vertrag ab 1.1.2019 gilt, dann wird der Vertrag bis Ende 2034 abgeschlossen und kann 12 Monate vorher gekündigt werden. Ansonsten sich der Vertrag automatisch um weitere drei Jahre verlängert.

Gert Ruder: GR Urs Hess hat das wirklich gut erklärt. Die Vertragslaufdauer geht 15 Jahre und wenn es im Jahr 2019 anfängt, geht er logischerweise bis Ende 2034. Dann kann man das erste Mal im Jahr 2033 kündigen.

Petra Ramseier: Ist das wirklich so? Kann man nicht bspw. auf Ende 2025 kündigen?

Patrick Weisskopf: Betreffend Kündigungsfristen: Das Obligationenrecht (OR) lässt zu, dass ein Vertrag jederzeit gekündigt werden kann, es darf aber nicht unziemlich sein, d. h. es muss wichtige Gründe usw. haben. Wir haben eben die 12 Monate drinnen. Wichtig ist, dass es dann aber sein kann, dass es zu einer Schadenersatzpflicht kommt. Wir als Genossenschafter haben dann eine bestimmte Vorausleistung erbracht. Deshalb kann derjenige schadenersatzpflichtig werden, der den Vertrag kündigt. Er kann nicht auf Grund entgangener Gewinne schadenersatzpflichtig werden, sondern nur anteilmässig auf Grund der Aufwände.

Die Lesung wird fortgesetzt.

Art. 7 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

Art. 8 Schlussbestimmungen

Marc Bürgin: Aufgrund dessen, dass ich vorhin in den sauren Apfel gebissen habe, möchte ich noch zu den notwendigen Vorkehrungen etwas sagen. Hierzu gehört, dass der Genossenschaft ein Startkapital zur Verfügung gestellt wird. Damit a) die Geschäftsstelle betrieben werden kann und b) notwendige Investitionen, damit z. B. für Reparaturen an der Kopfstation per Stichtag der Gründung der Genossenschaft, durchgeführt werden können. Mit der jetzigen Absichtserklärung und den Statuten, wie es GR Urs Hess richtig gesagt hat, bezieht jede Gemeinde aufgrund ihrer Grössenordnung vom Netz bestimmte Gebühren. Die Gebühren sind nachher ab einem bestimmten Betrag bei der Gemeinde. Ab dem Moment, wenn die Genossenschaft gegründet und verantwortlich für den Betrieb der Kopfstation und des GGA-Netzes ist, ist es völlig unklar, wie die Gelder von den jeweiligen Einwohnergemeinden in die Genossenschaft kommen. Unabhängig davon, wie viel Wert die Kopfstation hat, landet das im Sachvermögen und kann nicht verwendet werden. Die Genossenschaft braucht ein Startkapital/Finanzvermögen. Das ist komplett ungeklärt. Dies betone ich nochmals bezüglich der notwendigen Vorkehrungen.

Lesung Statuten:

§ 1	Name und rechtliche Natur	
§ 2	Zweck	
§ 3	Sitz	
§ 4	Mitgliedschaft	Keine Wortmeldungen
§ 5	Austritt	

Stephan Bregy: Auch hier ist es für mich ein Widerspruch, zwischen der vertraglichen Absichtserklärung von 15 Jahren und dass den Mitgliedern aber das Anrecht gegeben wird, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auszusteigen. Vielleicht habe ich das auch nicht verstanden. Ich bitte um Erklärung.

GR Urs Hess: Aus der Genossenschaft austreten kann man, aber das Signal muss man 15 Jahre lang beziehen. Von dem her ist die Bindung nicht mehr gleich gross, wenn man nicht mehr Genossenschafter ist. Das ist auch nicht die Absicht. Die Absicht ist, das Erfolgsmodell, dass wir seit 30 Jahren haben, weitzuführen.

Patrick Weisskopf: Eine hypothetische Frage: Falls es zu einem Austritt eines Mitgliedes kommt, was passiert dann mit der Genossenschaft? Jetzt haben wir sieben Mitglieder und dies ist genau die Minimalanzahl, die es für eine Genossenschaft gemäss Art. 831 OR braucht. Ich bitte um Abklärung auf die 2. Lesung.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 6	Genossenschaftsgemeinden	Keine Wortmeldungen
§ 7	Organe	

Kurt Lanz: Bereits Gert Ruder hat dies in seinem Eintretensvotum gesagt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass jede Gemeinde eine Stimme hat, sondern dass es eine Parität mit der Grösse der Gemeinde haben muss. Deshalb beantrage ich, dass hier folgendes stehen soll: „Die Organe der Genossenschaft sind: 1. Die Delegiertenversammlung, 2. Die Geschäftsleitung, 3. Die Geschäftsstelle, 4. Die Revisionsstelle. Anspruch der Mitglieder auf die Anzahl der Delegierten bis 1'500 Hausanschlüsse (HA) ein Delegierter, bis 3'000 HA zwei Delegierte, bis 6'000 HA drei Delegierte, und für jede weiteren 3'000 plus einen weiteren Delegierten.“ Es kann nicht sein, dass

eine so grosse Gemeinde wie Pratteln nicht im Verhältnis ihrer Grösse Anspruch darauf hat.

Antrag Kurt Lanz

Dieter Schnetzer: Eigentlich spüren wir grundsätzlich eine Pro-Stimmung und dass wir das Geschäft in gewisser Form durchbringen möchten, weil wir es eine gute Sache finden. Ob man wie die Genossen zur Linken auf eine Genossenschaft setzt, wo letztendlich das gleiche wie eine AG sein kann, die auch einen karitativen Zweck haben kann oder auf eine geschäftstüchtige Genossenschaft wie z. B. die Migros oder eine Mobiliar, was nichts mit sozial zu tun hat. Grundsätzlich möchte man die Genossenschaft machen, deshalb Kurt Lanz bleiben wir doch einfach; nicht anfangen das alte Baselbieter Lied zu singen, wo man unbedingt genau gleich viel oder möglich noch mehr als die anderen haben muss, das ist „Chüngelizüchter-Denken“ und sonst eigentlich eine Spezialisierung von den Kameraden auf der rechten Seite, vor allem im Oberbaselbiet. Und jetzt haben wir es auch auf der linken Seite. Es gibt zwei Lager, die so denken: Die einen sind die auf dem hohen Ross, die sagen, wir sind so viel, wir wollen mehr haben als die anderen. Die anderen sind die Angsthasen im Bau, die raufbellern, dass sie sonst unter die Räder kommen. Das ist ziemlich tragisch. Denn wenn wir an diesem Punkt sind, bringen wir weder das Geschäft durch, noch machen andere mit. Wenn ich Olsberg wäre, würde ich nicht mitmachen, da ich keine Chance habe, überhaupt etwas zu bestimmen. Wenn man fair miteinander umgeht, wie es offensichtlich seit 33 Jahren funktioniert, können wir auf das verzichten. Also bleibt einfach, sonst kommen wir nicht weiter.

GR Urs Hess: Bei einer Genossenschaft ist wichtig, dass man eine ausgeglichene Zusammensetzung hat. Das heisst auch, dass man miteinander paritätisch sein bzw. verhandeln kann. Es kann nicht sein, dass wir unser Risiko auf die Genossenschaft bzw. auf all diese Gemeinden verteilen möchten, aber gleichzeitig sagen, dass wir am meisten dazu zu sagen haben. Das ist nicht fair und wir sollten so auch nicht miteinander umspringen. Unter den Gemeinden hat man sich folgende Gedanken gemacht: Wir möchten miteinander etwas machen und möchten nicht, dass der eine gegen den anderen ist. In den eineinhalb Jahren seit ich dabei bin, haben wir in der Betriebskommission alle Beschlüsse immer einstimmig gefällt. Es hat nie eine riesengrosse Diskussion gegeben, denn man hat es immer versucht, miteinander zu machen. Das sollte der Weg sein. Wie wir die Statuten aufgestellt haben, so zeigt es auch den Weg auf und dies soll auch so bleiben. Bleibt bitte bei der Fassung, die vorliegt.

Kurt Lanz: Man hat 33 Jahre miteinander geredet und ich finde auch, dass man gut miteinander geredet hat. Fakt ist aber, dass 33 Jahre die Gemeinde Pratteln sagen konnte, was Sache ist. Das ist bisher so gewesen. Das Risiko, wo hier vorhanden sein soll, sehe ich nicht ganz so, denn wenn das Geld nicht genügt, kann man schliesslich die Gebühren erhöhen. Das ist nicht wirklich ein grosses Problem. Für mich ist ein anderes Problem viel grösser und ich sehe das für die Meisten hierin in einem ganz schrägen Zusammenhang: Wenn wir über die KESB diskutieren, höre ich andauernd, dass es nicht fair ist, dass alle nur eine Stimme haben und wir, wo so eine grosse Gemeinde sind und viel zahlen, kommen einfach nicht zu Wort oder werden dauernd überstimmt. Die gleiche Gemeinde, die das bei der KESB sagt, präsentiert hier eine Organisation, die genau dieses System wieder hat. Das kann nicht sein, dass wir so wenig zu sagen haben und uns am Schluss irgendwann wieder dasselbe anhören müssen, wie aus diesem Rat bereits gehört, nämlich wenn es um die KESB geht.

Andreas Seiler: Einige in meiner Fraktion können den Antrag von Kurt Lanz unterstützen. Man kann es dann hineinschreiben und für die 2. Lesung abklären, ob es juristisch einwandfrei und ob die Verteilung gemäss Antrag sinnvoll ist oder man diese abflachen soll. Ich finde es aber sinnvoll, wenn wir das so miteinander regeln können. Darum werden einige der FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Christian Schäublin: Die SVP-Fraktion ist primär der Meinung, dass wir es „einfach“ halten sollten, d. h. pro Genossenschafter eine Stimme. Der Vorschlag von Kurt Lanz ist sicher überprüfungswert, aber wir sollten nicht den Aspekt aus den Augen lassen, was die anderen Gemeinden dazu sagen. GR Urs Hess hat erwähnt, dass der Vorschlag in der Betriebskommission gutgeheissen wurde. Ob der neue Vorschlag von den anderen Gemeinden goutiert wird und ob die anderen Gemeinden unter diesen Umständen überhaupt noch mitmachen werden, sollte abgeklärt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Kurt Lanz. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Kurt Lanz, SP-Fraktion, wird vom Rat mit 15 Nein zu 12 Ja bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 8	Aufgaben und Kompetenzen	Keine Wortmeldungen
§ 9	Stimmrecht und Beschlussfähigkeit	

Andrea Klein: Ich empfinde den Absatz 2 als Widerspruch, der sagt, dass man sich vertreten lassen kann, gegenüber dem Absatz 4 bei dem zur Beschlussfähigkeit sämtliche Mitglieder anwesend sein sollen, was wiederum eine Bevollmächtigung ausschliesst. Darum stelle ich den Antrag, Absatz 2 komplett zu streichen. *Antrag Andrea Klein*

GR Urs Hess: Beide erwähnten Absätze machen Sinn. Wenn ein Genossenschafter nicht an der Generalversammlung teilnimmt, kann sich dieser durch ein anderes Genossenschaftsmitglied vertreten lassen, der aber nur eine Gemeinde vertreten darf. Nur bei ausserordentlichen Anträgen an der Generalversammlung müssen alle anwesend sein, weshalb gewisse Fristen eingehalten werden müssen, damit man es traktandieren kann und alle anwesend sind. Von dem her sind beide Absätze am richtigen Ort.

Dieter Schnetzer: Urs, ich bin dennoch dafür, dass wir Abs. 2 streichen. Es ist mir keine Gemeinde bekannt, die weniger als zwei Einwohner hat. Wenn einer in den Ferien ist und der andere krank, kann man jemand aus der Gemeinde für das Mitglied delegieren. Ich finde es nicht gut, wenn man nur sieben Genossenschafter hat, wenn einer noch zwei Gemeinden vertreten kann. Dann sind zwei schon zu viel.

GR Urs Hess: Wir möchten ein Gremium, das weiss, um was es geht. Irgendjemand von den 15'000 Einwohnern zu sagen, er solle das Gremium vertreten, kommt schlecht. Deshalb ist diese Stellvertretungsregelung drinnen und ist für die Sache sinnvoll. Wenn z. B. ein Augster nicht kommen kann, kann er sich vom Prattler Gremium vertreten lassen, bei dem das Fachwissen vorhanden ist, das gebraucht wird. Irgendjemand reinzunehmen, ist denkbar ungünstig. Darum braucht es eine Stellvertretungsregelung. Ich bitte euch, den Absatz drinnen zu lassen.

Christoph Zwahlen: Ich sehe den Widerspruch nicht, denn es heisst, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist, wenn diese gemäss Statuten, auf das was traktandiert worden ist, einberufen wird und dann kann auch jemand vertreten sein. Im Abs. 4 heisst es „überdies“, was ausserdem/zusätzlich bedeutet. Das heisst, wenn alle anwesend sind, kann man widerspruchslös über Geschäfte beraten und Beschlüsse fassen, denn dann sind alle da und hören es. Wenn einer jedoch vertreten ist, dann geht das eben nicht. Deshalb sind das zwei paar Stiefel. Normalerweise kann sich schriftlich einer vertreten lassen. Für etwas das jedoch nicht traktandiert wurde, müssen alle anwesend sein, die etwas zu sagen haben. Das ist für mich kein Widerspruch.

Andreas Modovanyi: „Bei der Ausübung seines Stimmrechtes in der Generalversammlung kann sich ein Genossenschafter durch einen anderen Genossenschafter vertreten lassen, doch kann kein Bevollmächtigter mehr als ein Genossenschafter vertreten.“ Dies steht im OR Art. 886. Wenn es im OR steht, muss es hier nicht mehr drinnen stehen.

Jens Dürrenberger: Es sind sieben Genossenschafter. Ich bin der Meinung, dass es drinnen bleiben muss, damit sichergestellt wird, dass wirklich sieben bei den Abstimmungen da sind, dass es eine ungerade Zahl ist und es sichergestellt wird, dass es bestimmt werden kann, sofern die Abstimmung nicht einstimmig erfolgt. Wenn der Absatz gestrichen wird und nur sechs anwesend sind, kann es sein, dass es unentschieden gibt. Somit müssten wir bestimmen, was in einem solchen Fall gemacht werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Andrea Klein. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Andrea Klein, CVP, wird vom Rat mit 30 Nein zu 3 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 10	Protokoll	
§ 11	Wahl	Keine Wortmeldungen
§ 12	Beschlussfähigkeit	

Gert Ruder: Dieser Paragraph ist verfänglich. Da heutzutage der schriftliche Verkehr anders ist und meistens per E-Mail erfolgt, schlägt die SP-Fraktion vor, dass Wort „unterzeichnet“ mit dem Wort „gutgeheissen“ zu ersetzen. Dann kann man auch die elektronischen Zirkulare miteinschliessen.

Antrag Gert Ruder

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Gert Ruder. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst auf Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, mit 20 Ja zu 6 Nein bei 10 Enthaltungen:

://: § 12 Abs. 2 heisst neu: Schriftliche Zirkularbeschlüsse gelten als gültige Vorstandsbeschlüsse, sofern sie von sämtlichen Vorstandsmitgliedern gutgeheissen sind.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 13	Befugnisse	Keine Wortmeldungen
§ 14	Geschäftsstelle	

Gert Ruder: Ich stelle den Antrag, Abs. 3 (neu): „Die Entschädigung für den Aufwand der Geschäftsstelle wird im Vertrag mit den Genossenschaftsgemeinden geregelt. Die Grundlage für den Verteiler bilden die Anzahl Hausanschlüsse der Gemeinden.“

Antrag Gert Ruder

GR Urs Hess: Ich bitte euch, den Antrag abzulehnen. Es kann nicht sein und ist nicht fair gegenüber den Genossenschaftsmitgliedern, wenn nur die Genossenschaftsgemeinden für die Geschäftsstelle zahlen, sondern es sollen alle daran zahlen, die das Signal nutzen, ob sie Genossenschafter sind oder auch nicht.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Gert Ruder. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, wird vom Rat mit 25 Nein zu 5 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 15 Revisionsstelle

Patrick Weisskopf: Bei der Revisionsstelle bin ich grundsätzlich der Meinung, dass jeder Verein eine Revision machen soll. Ich sehe hier drei Abschnitte, die auf andere Sachen hinweisen und dass eine Revision optional ist. Ich beantrage deshalb einen Abs. 4 (neu): „Die Funktion der Revisionsstelle wird durch die Rechnungsprüfungskommission der Genossenschaftsgemeinden wahrgenommen. Jede Genossenschaftsgemeinde delegiert ein Mitglied.“ Wenn es eine Revision gibt, ist damit sichergestellt, dass dies von der RPK der Gemeinde gemacht wird. In der 2. Lesung werde ich sogar fragen, ob man die drei anderen Absätze streichen will. Dann kann man sich auch über den Modus unterhalten, wieviel Leute es dafür braucht. *Antrag Patrick Weisskopf*

GR Urs Hess: Ich bitte euch, den Antrag abzulehnen. Die Revision sollte separat und unabhängig durch eine Revisionsstelle gemacht werden. Selbstverständlich kann die RPK jederzeit Einblick haben. Es kann nicht sein und tut dem Geschäft auch nicht gut, wenn salopp gesprochen, eine zusammengewürfelte (aus jeder Gemeinde ein RPK-Mitglied) als Revisionsstelle genommen wird. Es ist besser, dies durch eine richtige Revisionsstelle durchzuführen. Es gibt Beispiele, bei der dies zwar funktioniert, z. B. in der Lachmatt, obwohl es sich dort nicht um eine Genossenschaft handelt, aber hier braucht es eine separate Revisionsstelle. Darum lehnt bitte den Antrag ab.

Gert Ruder: Was die Revisionsstelle angeht, bin ich der gleichen Meinung wie GR Urs Hess. Ich habe jedoch einen anderen Punkt, der überprüft werden soll. Unter Abs. 3b) steht, dass Mitglieder einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegen und unter § 16 steht, dass für die Verbindlichkeit nur das Genossenschaftsvermögen haftet und jede persönliche Haftbarkeit oder Nachschusspflicht des einzelnen Mitglieds ausgeschlossen ist. Dies ist für mich nicht verständlich und deshalb bitte ich um Klärung.

Andrea Klein: Ich bin zwar keine Juristin, aber soweit ich mich erinnere, geht es bei § 15 um folgendes: Im juristischen Sinn ist nicht gemeint, dass es keine Revisionsstelle hat und auch keine Revision gemacht werden muss. Es gibt im Gesetz zwei Unterscheidungen, nämlich die ordentliche und die eingeschränkte Revision. Eine ordentliche Revision müssen nur Unternehmen machen, die ganz bestimmte Umsatzgrössen und mindestens 10 Mitarbeiter haben. Diese Unternehmen müssen im Handelsregister auch eine Revisionsstelle eintragen und ein internes Kontrollsystem (IKS) führen. Das ist relativ zeit- und finanzaufwändig. Aus diesem Grund werden viele KMU in der Schweiz mit der eingeschränkten Revision gemacht, d. h. dass diese Unternehmen keine Revisionsstelle eintragen, aber sich sehr wohl revidieren lassen. Das hat nichts mit dem zu tun.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Patrick Weisskopf. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Patrick Weisskopf, Fraktion der Unabhängigen und Grünen, wird vom Rat mit 26 Nein zu 2 Ja bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 16 Haftung
§ 17 Rechnungsführung

Keine Wortmeldungen

Marc Bürgi: Der Vertrag und die ganzen Bestimmungen sind nicht unterschrieben, geschweige denn vom Regierungsrat genehmigt. Deshalb finde ich es schwierig, dass hier steht, dass das erste Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember 2018 schliesst. Das kann man so noch nicht definieren. Falls man es jedoch so belässt, mit dem Ziel nächstes Jahr die Genossenschaft zu gründen, steht diese nach wie vor das ganze Jahr ohne Finanzmittel da. Das halte ich nach wie vor für ein Problem.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 18 Finanzierung und Kostenverteilung

Andreas Seiler: Die Auslagerung der Genossenschaft als eigene Rechtspersönlichkeit hat den Sinn, das unternehmerische Risiko aus der Gemeinde rauszunehmen. Im § 16 haben wir die Haftung für die Genossenschafter ausgeschlossen. Entsprechend ist es inkonsequent, dass im § 18 Abs. 2 allfällige ungedeckte Betriebskosten von den Genossenschaftsgemeinden getragen werden. Deshalb beantrage ich § 18 Abs. 2 zu streichen. Abgesehen davon ist nicht definiert, wie diese Kosten auf die Genossenschaftsgemeinden verteilt werden. Die Erträge der Genossenschaft sollen für die Betriebskosten aufgewendet und über die Gebühren für die Signallieferung gedeckt werden. Falls es eine Unterdeckung gibt, muss die Genossenschaft Kosten einsparen oder die Gebühren erhöhen, damit es wieder ins Lot kommt. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Gemeinden allfällige Defizite zahlen, ansonsten die Auslagerung ad absurdum geführt wird.

Antrag Andreas Seiler

GR Urs Hess: So gut der Vorschlag von dir Andreas gemeint ist, wenn irgendwann etwas passiert, wovon wir natürlich nicht ausgehen wollen (z. B. ein Erdbeben), dann muss irgendjemand für diese Kosten aufkommen. Dies fällt dann auf die Gemeinden zurück und braucht deshalb eine Rückfallebene, die wir gegebenenfalls haben müssen. Ansonsten beschafft sich die Genossenschaft das Kapital für die Deckung der betrieblichen Kosten selbst. Deshalb sollte man den Abs. 2 drinnen lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Andreas Seiler. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Andreas Seiler, FDP-Fraktion, wird vom Rat mit 22 Nein zu 8 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 19 Grundsatz
§ 20 Signalzuführung
§ 21 Auflösung und Liquidation

Keine Wortmeldungen

Gert Ruder: Hier muss man einen Fehler bei Abs. 2 korrigieren. In allen Unterlagen ist sonst nie von Köpfen die Rede. Dies ist auch nicht richtig. Deshalb beantrage ich, das Wort „Köpfen“ mit „Anzahl Hausanschlüsse pro Gemeinde“ zu ersetzen.

Antrag Gert Ruder

Marc Bürgi: Ich stimme dem Antrag von Gert Ruder zu und ergänze, dass wir in diesem Absatz über das Finanzvermögen reden. Im Sachvermögen haben wir die ganze Kopfstation, die bei einer Auflösung der Genossenschaft zurück an die Gemeinde Pratteln fällt. Deshalb sollte man hier Finanzvermögen der Genossenschaft schreiben und nicht nur Genossenschaftsvermögen.

GR Urs Hess: Betreffend des Wortes „Köpfen“ schlage ich vor, dass ich auf die 2. Lesung einen Vorschlag bringe und eine gescheitete Formulierung passen sollte. Betreffend Finanz- oder Sachvermögen ist dies alles im Wort Genossenschaftsvermögen enthalten und muss nicht separat aufgeführt werden. Die Kopfstation geht bei Auflösung zurück an die Gemeinde Pratteln. Wenn es bei der Liquidation noch Restvermögen hat, wird dies verteilt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Gert Ruder. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst auf Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen:

://: § 21 Abs. 2 heisst neu: Genossenschaftsvermögen, das nach der Tilgung sämtlicher Schulden verbleibt, wird nach Anzahl Hausanschlüsse pro Gemeinde verteilt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 22 Statutenrevision

Kurt Lanz: GR Urs Hess hat uns erklärt, dass der Einwohnerrat in jedem Fall für Statutenänderungen zuständig ist. Deshalb müsste hier doch stehen, dass der Einwohnerrat für Statutenänderungen zuständig ist. Hier heisst es aber, dass Abänderungen der vorliegenden Statuten von mindestens zwei Drittel beschlossen werden. Ist damit gemeint, dass es von zwei Drittel von sieben Genossenschaftern beschlossen wird oder sind zwei Drittel der Anschlüsse gemeint und Pratteln hat dann ein grösseres Gewicht bei der Abstimmung? Dann heisst es: „*Überdies ist die Zustimmung der zuständigen Behörde vorbehalten, soweit das Gesetz Statutenänderungen gemeinnütziger Organisationen als genehmigungspflichtig bezeichnet.*“ Was für Teile in den Statuten sind genehmigungspflichtig und welche nicht? So wie es hier steht, verstehe ich es nicht, deshalb bitte ich den Gemeinderat auf die nächste Lesung, dies ausführlich zu erklären, ansonsten werde ich an der nächsten Lesung eine einfachere Formulierung vorschlagen, bei der dann wirklich hervorgeht, dass der Einwohnerrat und die verschiedenen Gemeindeversammlungen zuständig sind, wenn man die Statuten abändern will.

GR Urs Hess: Wenn die Genossenschafter einen Paragraphen in den Statuten ändern lassen möchten, muss dies von zwei Drittel der Genossenschafter eingebracht werden. Wenn die Genossenschafter dann eine Statutenänderung vorschlagen, kommt der Antrag der Genossenschafter zu den Behörden, die zuständig sind und diesem zustimmen müssen. Die Behörde ist gemäss § 6 bei uns der Einwohnerrat und in allen anderen Gemeinden die Gemeindeversammlungen.

Petra Ramseier: Ich schlage für die 2. Lesung vor, dass der Text und das Deutsch angepasst werden und z. B. gesagt wird, dass wir von zwei Dritteln der anwesenden Genossenschaftsmitglieder sprechen. Im zweiten Satz beantrage ich, dass steht, dass die Statutenänderungen durch die Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerräte bestätigt werden. Der Satzteil „...soweit das Gesetz Statutenänderungen...bezeichnet“ ist irgendeine Ausnahme. Sinngemäss gibt es Fälle, wo es nicht so ist oder was versteht man darunter?

Antrag Petra Ramseier

Patrick Weisskopf: Ein Reglement sollte so geschrieben sein, dass es jeder versteht. Dieses Juristendeutsch verstehe ich auch nicht und hat für mich zu viele Ausnahmen. Deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Petra Ramseier. Es folgt eine Rückfrage des Einwohnerratspräsidenten betreffend Antrag und die Abstimmung.

Der Rat beschliesst auf Antrag von Petra Ramseier, Fraktion der Unabhängigen und Grünen, mit 28 Ja zu 4 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: § 22, 2. Satz (neu): Statutenänderungen müssen durch die Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerräte bestätigt werden.

Nachtrag zu § 22

Rolf Hohler: Ich bitte den Gemeinderat, den Beschluss auf die nächste Lesung abzuklären, weil dasselbe bereits bei § 6 steht.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 23	Genehmigung, Inkrafttreten	Keine Wortmeldungen
------	----------------------------	---------------------

Lesung Schenkungsvertrag

1.	Präambel	
2.	Schenkungs-wille	Keine Wortmeldungen
3.	Schenkungs-gegenstand	

Gert Ruder: Wir sind uns im Rat eigentlich einig, dass wir wissen möchten, was verschenkt wird und welchen Wert dies hat. Wir beantragen, dass wir den Text neu nummerieren und als 3.1 unverändert beibehalten und 3.2 (neu) einfügen: „Diese Schenkung entspricht dem aktuellen Zeitwert in der Höhe von CHF ?.“ Dabei sollte nicht der Betrag des Buchwertes von ca. CHF 14'000 eingesetzt werden, sondern der reelle Wert, d. h. der Wert der die technische Anlage wirklich hat mit Nennung des Betrages (für die 2. Lesung).
Antrag Gert Ruder

GR Urs Hess: Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen. Zur 2. Lesung werde ich die Zahl präsentieren, aber diese gehört nicht in den Schenkungsvertrag. Ich habe euch gesagt, wie die Kopfstation entsteht. Das zahlen wir alle - nicht nur Pratteln, sondern alle haben schon dort rein gezahlt. Den Wert explizit reinzuschreiben, wo andere auch daran gezahlt haben, ist nicht ganz fair.

Kurt Lanz: Ich muss mich wiederholen, aber bringe nicht nochmals das Beispiel vom Haus, wo irgendjemand Miete zahlt oder dauernd eine Leistung entgegennimmt. Natürlich kann ich z. B. sagen, dass ich mit meinem Beitrag am Strom bei der EBL geholfen habe, die ganze Infrastruktur dort aufzubauen. Es ist ein bisschen schräg, wenn man das Gefühl hat, dass es allen gehört, die geholfen haben mit der Zahlung. Sie haben Signal bezogen und wir haben für die Infrastruktur geschaut. Deshalb finde ich, dass es drinnen stehen kann, um welchen Wert es geht. Wie auch erwähnt bin ich nicht gegen die Schenkung, aber es müsste deklariert sein. Also, wenn ich jemandem etwas schenke, dann weiss wenigstens ich, was es gekostet hat. Es geht ja nicht darum, dass wir einem guten Freund ein Geschenk machen, sondern wir bringen das in die Genossenschaft rein und wollen die Genossenschaft vorgängig nicht belasten, weshalb man es schenkt.

Man darf jedoch wissen, um wie viel Geld es geht. Am Schluss spielt es vielleicht eine Rolle, wenn die Zweckgemeinschaft auseinander geht. Vielleicht kommt es dann auch zu Streitereien, da niemand weiss, wie viel wer eingebracht hat oder die Anlage damals Wert hatte. Wenn es drinnen steht, ist es eine saubere Sache. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Dieter Schnetzer: Ich teile die Meinung von GR Urs Hess. Kurt Lanz, wenn du etwas verschenkst, dann kennst du den Wert, aber hängst nicht extra einen Preiszettel daran und halst es dem Beschenkten auf, was du für ihn ausgegeben hast. Man darf es wissen, aber nicht im Vertrag.

Marc Bürgi: Ich schliesse mich GR Urs Hess und Dieter Schnetzer an. Den Wert der Kopfstation kennen wir bis heute nicht. Man hat zwar darin investiert, jede Gemeinde hat daran gezahlt und wir müssten irgendwie eine Schätzung machen, was ungefähr der Betrag sein könnte. Unabhängig davon soll die Kopfstation jetzt jedoch verschenkt werden und fällt bei einer Auflösung der Genossenschaft auch wieder zurück an die Gemeinde Pratteln. Deshalb sollte man es so belassen, wie es jetzt hierin steht.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Gert Ruder. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, wird vom Rat mit 18 Nein zu 15 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

4. Auflagen

Christian Schäublin: Der vollständigkeitshalber sollte beim 2. Satz stehen, dass es ausserdem verboten ist, den Titel zu verschenken. Es darf nicht sein, dass die Kopfstation weiterverschenkt werden kann, ausser dies ist juristisch gesehen nicht nötig, das Wort veräussern ist für mich jedoch ein anderer Ausdruck für verkaufen. Deshalb beantrage ich, den Satz mit „oder zu verschenken“ zu ergänzen.

Antrag Christian Schäublin

GR Urs Hess: Scheinbar ist schenken schwierig und das weiterverschenken auch. Veräussern heisst nichts vom Wert. Das kann verkaufen oder verschenken bedeuten und damit ist auch alles gesagt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Christian Schäublin. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Christian Schäublin, SVP-Fraktion, wird vom Rat mit 17 Nein zu 5 Ja bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 5. | Wegbedingung der Gewährleistung | |
| 6. | Schenkungsannahme | |
| 7. | Schriftformbehalt | |
| 8. | Eigentumsübertragung | |
| 9. | Schlussbestimmungen | Keine Wortmeldungen |

Die 1. Lesung ist beendet.

Fragestunde

Frage 1

„Prattelns stiefmütterliche Behandlung des Veloverkehrs“

(Gert Ruder, SP-Fraktion)

GR Stefan Löw: Frage 1: Warum wurde dieser Strassenabschnitt nicht wenigstens für den Veloverkehr offen gelassen? Oder dies wenigstens für die Zeiten ausserhalb der Bauarbeiten z. B. 17 bis 7.30 Uhr und an Wochenenden? Die Zehntenstrasse ist in diesem Bereich sehr schmal. Die Bauarbeiten erfordern mit den zuständigen Maschinen und Gerätschaften ein grosses Manövrieren auf dieser Strasse. Dementsprechend ist die Durchfahrt für Velos sehr gefährlich. Deshalb ist diese Strasse mit Rücksprache der kantonalen Fachstellen für den motorisierten Individualverkehr und den Veloverkehr gesperrt worden. Es musste auch in Betracht gezogen werden, dass es Velofahrer gibt, die nicht so fahrsicher sind. Eine sichere Verkehrsrouten muss für alle gewährleistet werden, damit niemand verunfallt. Für die, die sehr gut mit dem Velo zurechtkommen, ist es natürlich ein anderes Problem. Eine Teilöffnung zu beschränkten Zeiten für den Veloverkehr wurde von verschiedenen Fachstellen geprüft und hat ergeben, dass dies sehr verwirrend erscheint und verunsichert. Ich weise auch darauf hin, dass bei den Bauarbeiten auf der Oberemattstrasse ein schwerer Unfall geschehen ist. Es ist nicht unproblematisch, wenn Verkehrswege an einer Baustelle geöffnet werden. Frage 2: Warum wurde für Velofahrer keine Umleitungssignalisation eingerichtet? Auf eine Umleitungssignalisation wurde verzichtet, weil verschiedene Ausweichmöglichkeiten für den Verkehr zwischen der Zehntenstrasse und der Oberemattstrasse vorhanden sind. Frage 3: Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass bei solchen Verkehrssituationen nicht nur der MIV, sondern auch die Velofahrer genügend berücksichtigt werden sollten? Der Gemeinderat und die Verwaltung sind selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten bestrebt, den Verkehr für alle zu gewährleisten und stellen diese gleichwertig einander gegenüber. Frage 4: Ist der Gemeinderat bereit in diesem und bei späteren gleichliegenden Fällen entsprechende Anpassungen der Signalisation zu veranlassen und wenn nein, warum nicht? Diese Frage wurde in der Frage 1 und 2 beantwortet. Die verschiedenen Massnahmen haben dazu geführt, dass man nicht verantworten konnte, den Individualverkehr durchzulassen. Dies wurde abgeklärt. Auch bei anderen Baustellen wird das immer überprüft und abgeklärt. Die Sicherheit muss absolut gewährleistet sein, da wir nicht allfällige Unfälle verantworten möchten. Dies führt eben dazu, dass man etwaige Einschränkungen bei den Massnahmen machen müssen für die Zeit während den Bauarbeiten.

Frage 2

„Strassenblockaden und Fahrzeugdeponie rund ums Z7“

(Dieter Schnetzer, FDP-Fraktion)

GR Urs Hess: Frage 1: Verfügt das Z7 resp seine Betreiber über eine Bewilligung - zur Komplettspernung der Zurlindenstrasse? - zum Abstellen von Fahrzeugen ohne Nummernschild auf öffentlichem Grund? - zum Verschieben von Fahrzeugen in nicht verkehrstüchtigem Zustand auf der öffentlichen Strassen? - zum Abstellen eines kaputten Sattelschlepper mit Auflieger sowie zum Lagern gebrauchter Lw-Batterien auf Naturboden? Die Fahrzeuge wurden dort abgestellt aufgrund Terrorwarnungen als Blockade, denn das Z7 ist ein international sehr bekanntes Konzertlokal mit Besuchern aus ganz Europa. Es gibt Warnungen, wie man sich verhalten soll. In Zusammenarbeit mit der Polizei, Bundes- und Kantonspolizei hat der Z7-Betreiber Blockadefahrzeuge aufgestellt. Der Z7-Betreiber hat diese Fahrzeuge nachher schön brav auf die Strasse gestellt, was selbstverständlich nicht rechtens ist. Wir sind mit Herrn Norbert Mandel im Gespräch, dass andere Plätze gesucht oder gemietet werden, für die Zeiten wo die Blockadefahrzeuge nicht gebraucht werden. Eine andere Lösung muss gefunden werden.

Frage 2: Werden seitens der Polizei (Gemeinde und/oder Kanton) im Falle des Z7 beide Augen zugedrückt? Selbstverständlich schauen wir dem Z7 auf die Finger und das weiss Herr Mandel auch. Beide Augen zudrücken, machen wir nicht. Frage 3: Verfügt das Z7 seitens der Gemeinde über eine Art Sonderbehandlung resp. Protektion? Auflagen werden immer gemacht und diese setzten wir auch um resp. was nicht in unserem gemeindepolizeilichen Sinn ist, wird auch von der Kantonspolizei umgesetzt. Frage 4: Was denkt der GR zu unternehmen, um diese Eigenmächtigkeiten inskünftig zu unterbinden und allenfalls zu sanktionieren? Siehe Antwort Frage 3. Wir sind im Gespräch, dass eine andere Lösung gefunden wird. Am Wochenende bin ich dort durchgefahren und es war alles weg von der Strasse gestellt und die Fahrzeuge ohne Nummer waren auch nicht mehr dort, wo sie nicht stehen dürfen.

Dieter Schnetzer: Ich danke GR Urs Hess für seine angenehmen Worte, die allerdings die Fragen nicht beantwortet haben. Das ist auch weiter nicht tragisch. Es wäre mir aber lieb, wenn ihr in Zukunft besser schauen würdet. Gerade die nichtverkehrstüchtigen Fahrzeuge werden dort unten herumgeschoben und zwar auf die Strasse und da schaut niemand. Das wäre ein Blick wert. Dass er aufgeräumt hat, habe ich auch gesehen.

Frage 3

„Krawalle und Vandalismus nach dem Fussballspiel FCB - FCZ“

(Christian Schäublin, SVP-Fraktion)

GR Urs Hess: Fussballspiele an sich sind eine schöne Sache, aber was rundum abgeht ist schlichtweg nicht erträglich. Mit den vielen anständigen Fussballfans können wir gut leben. Die krawallmachenden Chaoten vertragen wir jedoch gar nicht, da diese auch Schäden verursachen, die nicht versicherbar sind. Nach dem Krawall der nach dem Spiel des FCB-FCZ beim Bahnhof war, hat der Gemeinderat reagiert und dem Regierungsrat ein Schreiben geschickt, seinen Unmut bekannt gegeben und klar gesagt, dass wir das nicht dulden werden, was hier abgeht. Frage: Hat der Regierungsrat respektive die Polizei auf das Schreiben des Gemeinderates reagiert? Der Regierungsrat hat via Kantonspolizei auf das Schreiben reagiert. Am nächsten Freitag ist ein Termin mit dem Polizeikommandanten, um die ganze Lage zu besprechen. Frage: Ist der Regierungsrat bereit, stärker einzugreifen, damit die Vandalen dingfest und somit haftbar gemacht werden können? Hier kann ich jetzt noch nicht vorgreifen. Das ist nicht Sache des Gemeinderates, sondern Sache des Regierungsrates. Ich hoffe aber, dass wir nach dem Besprechungstermin Antworten haben. Die Polizei soll gestärkt werden, damit keine Vandalenakte durch Krawallbrüder stattfinden. Frage: Wieso konnten Chaoten in Deutschland und England massiv reduziert werden und in der Schweiz nicht? Haben die Fussballver-

eine kein Interesse randalierende Fans zu lokalisieren und auszusperrern? Es gibt in Deutschland und England andere gesetzliche Grundlagen. Dort wird schärfer gegen Vermummte und Vandalen vorgegangen. Hier ist die Politik gefragt. Wir haben hierin auch einen Landrat, der das weitergeben kann. Auch gibt es nationale Politiker, die sich engagieren können, damit die Polizei besser unterstützt wird und wir die Schuldigen besser packen können. Ich habe das Gefühl, dass die Fussballvereine kein grosses Interesse haben, randalierende Fans zu lokalisieren. Von dem her muss man diese sicher besser einbinden. Frage: Werden andere Routen für den Fanzug ins Auge gefasst? Ob man das ins Auge gefasst hat, kann ich jetzt noch nicht sagen. Entweder führt die Route über Pratteln oder durch den Adlertunnel, dann sind die Fans in Liestal. Das werden wir wahrscheinlich von der Polizei hören oder sie sagen taktisch nichts dazu. Frage: Kann die Gemeinde die Geschädigten in irgendeiner Form unterstützen, damit diese zu Schadenersatz kommen? Dies ist eine schwierige Frage. Für die Kosten kann die Gemeinde nicht aufkommen. Nur für Schäden am Gemeindegut kann die Gemeinde aufkommen. Auf jeden Fall geben wir eine moralische Unterstützung und haben das zum Ausdruck gebracht, indem so schnell wie möglich reagiert wurde. Bereits zwei Tage nach dem Fussballspiel ist der Brief an die Regierung rausgegangen und wir hoffen, dass wenigstens endlich Bewegung hineinkommt, damit das Chaotenum nach den Fussballspielen, ich betone, von ganz wenigen, aufhört. Ganz viele Fussballfans sind friedlich. Es geht lediglich um die Chaoten, die das Fussballspiel missbrauchen.

Die Fragen sind beantwortet.

Geschäfte Nr. 3058, 3072, 3073, 3075 und 3077 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22:15 Uhr beendet.

Pratteln, 15. November 2017

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Emil Job Katarina Hammann